



Entgeltverzeichnis
für
die Benutzung der Serviceeinrichtung sowie
der sonstigen Anlagen und Einrichtungen der
Eisenbahninfrastruktur
der
Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH

Entgeltverzeichnis
Anlage 1 zum Infrastruktur-Nutzungsvertrag

gültig ab: 01.03.2023

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Das Entgeltverzeichnis der RBB Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH gewährleistet – gem. den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) allen zugelassenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), denen dieses Recht nach § 10 ERegG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Serviceeinrichtungen.

1.2 Geltungsbereich

Das Entgeltverzeichnis gilt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und den zugehörigen Serviceeinrichtungen der RBB Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH - soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen - durch zugelassene EVU.

1.3 Voraussetzung Netzzugang

Bezüglich der Voraussetzungen für den Netzzugang – insbesondere die Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen – wird auf die gesetzlichen Regelungen und die NBS-AT/BT der RBB Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH verwiesen.

2 Preise für die Nutzung örtlicher Gleisanlagen – Anlagenpreise

Die RBB stellt dem EVU die örtlichen Gleisanlagen zur Verfügung. Der Nutzungspreis für die örtlichen Gleisanlagen bestimmt sich nach:

- Anzahl der Fahrzeuge,
- Dauer der Nutzung der Anlagen.

In Abhängigkeit von der Art der Nutzung bzw. dem Ziel der angemeldeten Fahrten wird eine geeignete örtliche Infrastruktur zur Nutzung durch die Leitstelle der RBB freigegeben.



Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen in der Tabelle 1 sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen.
- Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen.
- Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Serviceeinrichtungen erforderlich sind, ausgenommen Zurverfügungstellung schriftlicher Unterlagen.

Tabelle 1 – Anlagenpreise

Nutzung der örtlichen Gleisanlagen der RBB bei Zufahrt zur RBB Infrastruktur von öffentlicher Infrastruktur Dritter	49,70 € Fahrzeug
Nutzung der örtlichen Gleisanlagen der RBB bei Verlassen der RBB Infrastruktur zu öffentlicher Infrastruktur Dritter	49,70 € Fahrzeug
Abstellung von Fahrzeugen auf den örtlichen Gleisanlagen der RBB, wirksam gerechnet ab 24 Stunden nach Zufahrt zur RBB Infrastruktur	2,65 € je Fahrzeug und angefangene 24 Stunden ¹
Dauerhafte Anmietung von Gleiskapazitäten (nur für ganze Fahrplanperioden), nur ganze Gleise (Nutzlänge)	38,85 € pro Meter Gleis pro Fahrplanperiode
Teilnahme am Dienstunterricht für örtliche Anlagen	400,00 € je Teilnehmer
Vermietung von Handfunkgeräten	10,00 € je Einsatztag (bei 150,00 € Kautions)

¹ kurzgekuppelte Fahrzeuge und Triebwagen zählen jeweils als einzelne getrennte Fahrzeuge

3 Entgelt für sonstige Leistungen

3.1 Personaldienstleistungen

Der Stundensatz für Nebenleistungen (bspw. Lotseneinsatz, zusätzliche Stellwerksbesetzung an Feiertagen u. Sonntagen etc.) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Mindestbestellzeit beträgt 8 Stunden.

Stellwerksbesetzung außerhalb der Öffnungszeiten	80,00 € je angefangene Stunde
Gestellung von Lotsen	60,00 € je angefangene Stunde
Gestellung von Sicherungsposten	40,00 € je angefangene Stunde
Örtliche Einweisung	60,00 € je angefangene Stunde
Örtliche Prüfung (Wiederholung nicht inbegriffen)	200,00 € je Teilnehmer und Prüfung

3.2 Medienversorgung

Die Bereitstellung von elektrischer Energie, Dieselmotorkraftstoff und Wasser erfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlags für Verwaltung und Vorhaltung, in Höhe von 0,10 €/ abgegebener Einheit (kWh, l DK, kWh, m³).

3.3 Nutzung von Nebenanlagen

Die Nutzung der Ladestraße kostet 29,55 €/h bei einer Mindestnutzungsdauer von 8h. Die Anlage ist nach Ende der Nutzung besenrein zu übergeben.